

## **Erfahrungsbericht eines Vaters bei Erreichung einer besonderen Berücksichtigung der Benotung in Bezug auf seine Tochter mit selektivem Mutismus**

Hier eine zeitliche Zusammenfassung des Ablaufes:

1.

Wie in der letzten Mail beschrieben hatte ich beim Kultusministerium nach Ihrem Artikel im Schulverwaltungsblatt gefragt.

Als Antwort bekam ich eine Rückmeldung, dass nur ein Hinweis auf ihr Anliegen im Schulverwaltungsblatt existiert.

2.

Glücklicherweise hatten Sie (J.Kramer) mir noch die Information gegeben, dass es eine Veröffentlichung von Dr. Wachtel im nichtamtlichen Teil des Schulverwaltungsblattes (SVBI 5/2008) gibt. Da ich auf dem Server des Kultusministerium den nichtamtlichen Teil nicht fand, habe ich beim KM (Kultusministerium) direkt danach gefragt.

3.

Gleichzeitig mit der Nachfrage beim KM habe ich die Informationen an den Klassenlehrer meiner Tochter geschickt, dass es einen entsprechenden Artikel gibt.

4.

Wir erhielten vom Klassenlehrer die Rückmeldung, dass eine Besprechung mit dem Schulleiter ergeben hat, dass hier so ein Nachteilsausgleich nicht machbar ist.

Ich müsste einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen.

Es werde aber trotzdem noch eine Dienstbesprechung hierzu zum weiteren Vorgehen stattfinden.

Sollte ich weitere Fragen haben wäre Frau Maria Schult von der Landesschulbehörde in Lüneburg die qualifizierte Ansprechpartnerin.

5.

Ich erhielt vom KM den Text des nichtamtlichen Teils zugesandt.

Daraus ergaben sich für mich ein paar klare Aussagen.

- selektiver Mutismus ist eindeutig ein Grund für einen Nachteilsausgleich,
- es muss kein Nachteilsausgleich von den Eltern beantragt werden, sondern es liegt in der Fürsorgepflicht der Schule sich bei entsprechendem Bedarf damit zu beschäftigen,
- Nachteilsausgleiche werden nicht vom Kultusministerium sondern von der Klassenkonferenz/Prüfungskommission gewährt.

6.

Dieses wurde mir in einem unverbindlichen Telefongespräch mit dem KM so bestätigt.

Ebenfalls erhielt ich die unverbindliche Aussage, dass die Veröffentlichung im Schulverwaltungsblatt **mehr** als ein nur eine Empfehlung ist, sondern schon nahe an einer Handlungsvorschriften ist.

Ich erhielt aber die klare Aussage, dass die zuständige Stelle bei Unklarheiten und Rückfragen die Landesschulbehörde in Lüneburg ist und dort speziell Frau Maria Schult. Diese Informationen gab ich so auch noch einmal an die Schule weiter.

Das KM machte mir außerdem klar, dass es hierzu nicht von Eltern/Schulen kontaktiert werden möchte, da es in den Aufgabenbereich der Schulbehörde fällt.

7.

Jetzt habe ich aus der Schule die sehr erfreuliche Rückmeldung erhalten:

- Meine Tochter erhält einen Nachteilsausgleich
- Ihre werden alternative Formen der Präsentation anstatt der Mitarbeit im Unterrichtsgespräch angeboten:

- individuelle Tests
- Abgabe/Vorlesen von Hausaufgaben
- Abgabe von Mappen
- Einzelreferate (sind für meine Tochter sehr schwer aber machbar)
- Bewertung der Leistung in Stillarbeitsphasen

Sie können sich vorstellen wie schön diese Information für uns war.

**Meine persönliche Zusammenfassung:**

1. Vielen Dank an Ihren Verein. Erst dadurch sind wir sowohl auf den Begriff "selektiven Mutismus" gestoßen als auch auf die behandelnde Logopädin.

Nur durch ihren zweiten Hinweis zur Veröffentlichung von Dr. Wachtel, habe ich einen Ansatzpunkt im Gespräch mit der Schule gehabt.

2. Sowohl die Schulleitung als auch die Lehrer hatten ein echtes Interesse daran uns zu helfen. Das habe ich in den Gesprächen immer wieder erkennen können.

Es fehlte dort jedoch das Wissen, wie man sich worauf berufen kann.

3. Frau Schult von der Landesschulbehörde scheint die entscheidende Person gewesen zu sein, die die Bedenken zur Umsetzung eines Nachteilsausgleich beseitigen könnte. Dieser Kontakt ist also für andere betroffene Eltern und Schulen sicherlich höchst interessant und wichtig.

4. Meine Empfehlung an betroffene Eltern ist also sich auf den nichtamtlichen Teil des Schulverwaltungsblattes 05/2008 zu berufen und bei Rückfragen sollten sich die Eltern oder die Schule an die Landesschulbehörde (hier in Lüneburg Frau Maria Schult) wenden.

Anbei die im Internet gefundenen Kontaktdaten von Frau Schult und das Schulverwaltungsblatt 05/2008.

**Kontakdaten Frau Schult lt.VBS**

Landesschulbehörde **Lüneburg**

Dezernat für Sonderschulen 402 d: Frau Schult

Tel.: 04131/ 152750

E-Mail: [Maria.Schult@lschb-ig.niedersachsen.de](mailto:Maria.Schult@lschb-ig.niedersachsen.de)

**Auf das Schulverwaltungsblatt habe ich mich wie folgt bezogen:**

1. Nachteilsausgleiche werden nicht von der Landesschulbehörde oder dem Kultusministerium sondern von der Klassenkonferenz beschlossen.

*Zitat Schulverwaltungsblatt:*

**"Nachteilsausgleiche werden "vor Ort", z.B. durch Prüfungskommissionen und Klassenkonferenzen gewährt. Sie sollten sich nicht allein auf Prüfungssituationen beziehen, sondern Bestandteil der täglichen pädagogischen Arbeit sein und aus ihr hervorgehen."**

2. Nachteilsausgleiche müssen nicht von den Eltern/Erziehungsberechtigten beantragt werden, da es zur pädagogischen Arbeit der Schule gehört sich um den Förderbedarf zu kümmern.

*Zitat Schulverwaltungsblatt:*

**"Der Nachteilsausgleich ist nicht antragsgebunden .... Eine Antragstellung und ein spezifisches Verfahren zur Gewährung des Nachteilsausgleichs sind nicht vorgesehen, da es sich um ein grundsätzlich pädagogisches Problem handelt, das im Rahmen der Schule zu lösen ist. Die Schule ist verpflichtet, einer Behinderung, einem sonderpädagogischen Förderbedarf oder einer befristeten oder dauerhaften Beeinträchtigung Rechnung zu tragen."**

3. Eine individuelle Leistungsfeststellung ist als Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit selektivem Mutismus ausdrücklich in dem Schulverwaltungsblatt genannt.

*Zitat Schulverwaltungsblatt:*

**"individuelle Leistungsfeststellung in Einzelsituationen (z. B. bei Schülerinnen und Schülern mit selektivem Mutismus) "**